



Freizeit- und Tagungsstätte

Christlicher Verein Junger Menschen
Altenstein e.V.

Am Schwimmbad 6, 96126 Altenstein

Telefon: 09535-92210 **Fax:** ~922113

Email: freizeitheim@cvjm-altenstein.de

www.cvjm-altenstein.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gültig ab 15.10.2020

Die CVJM Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein (nachfolgend auch Tagungs- oder Freizeitstätte) versteht sich in erster Linie als Jugendgästehaus. Sie unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste (nachfolgend Vertragspartner), insbesondere beim Beziehen der Betten, Abräumen und Decken der Tische und bei der Mülltrennung ist deshalb unerlässlich.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Buchungen und Reservierungen in unserer Tagungsstätte. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Sie erkennen diese mit der Unterzeichnung des Buchungsvertrages an. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichenden Regelungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Buchungsverfahren

Buchungsanfragen können schriftlich, telefonisch, per Email oder über unsere Homepage gestellt werden. Bei freier Kapazität erhalten Sie von uns eine, für beide Seiten verbindliche, Reservierungsbestätigung und einen Buchungsvertrag zugeschickt. Die bestätigten Plätze werden für zwei Wochen reserviert. Die Reservierung wird storniert, falls der Buchungsvertrag in dieser Zeit nicht unterschrieben zurückgeschickt wird.

Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung vor Anreise.

Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste für den Zeitraum des gebuchten Termins, welche auf der Internetseite der Tagungsstätte zu finden ist.

Wir behalten uns das Recht vor, am Jahresanfang die Preise entsprechend der eingetretenen Kostenentwicklung zu erhöhen oder herabzusetzen. Die aktuellen Preislisten sind mindestens 6 Monate vor ihrer Wirksamkeit auf unserer Homepage zu finden. Beträgt die Erhöhung mehr, als 10% des vereinbarten Preises, steht dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungs- und Rücktrittsrecht zu.

Im Anschluss an Ihren Aufenthalt erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte überweisen Sie diesen Betrag mit Rechnungsnummer und Buchungsnummer binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe der Vergütung, ergeben sich aus der Preisliste und den schriftlich bestätigten Buchungsvertrag.

Sie erwerben bei Vertragsabschluss keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer und Räumlichkeiten. Soweit es möglich ist, berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre Wünsche.

Die Gästezimmer stehen unseren Gästen am Anreisetag in der Regel ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Wir informieren Sie persönlich, sobald die Zimmerbelegung möglich ist. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis zum Frühstück geräumt werden. Seminar- und Gruppenräume können weiter genutzt werden. Die Tagungsräume stehen bereits eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.

Eine Veränderung dieser Zeiten ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit im Einzelfall möglich, bedarf aber der Bestätigung durch die CVJM Freizeit- und Tagungsstätte.

Stornierung, Minderbelegung

Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Absage eines fest vereinbarten Termins berechnet die Tagungsstätte 25,- € Stornogebühr.

Für nicht mehr zu belegende Plätze und bei einer nicht geringfügigen Minderbelegung werden zusätzlich anteilige Ausfallgebühren berechnet. Diese betragen

- bis 91 Tage vor dem Tag der Anreise Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- €
- unter 90 bis 41 Tage vor dem Tag der Anreise 30% des vereinbarten Tagessatzes
- unter 40 bis 15 Tage vor dem Tag der Anreise 50% des vereinbarten Tagessatzes
- unter 14 Tage bis 1 Tag vor dem Tag der Anreise 75% des vereinbarten Tagessatzes
- am Tag der Anreise 100% des vereinbarten Tagessatzes

Vereinbarte Stornierungskosten werden nur geltend gemacht soweit die stornierten Leistungen, insbesondere die Gästezimmer, nicht anderweitig noch belegt werden konnten. Dann fällt nur die Verwaltungsgebühr an.

Stornosonderregelung Corona-Pandemie

Unbeschadet gesetzlich oder vertraglich bestehender Rücktritts- oder Kündigungsrechte des Gruppenauftraggebers, wird dem Gruppenauftraggeber ein kostenfreies Kündigungsrecht bis 5 Tage vor dem Tag der Anreise aufgrund konkreter Auswirkungen der Corona-Pandemie eingeräumt. Dazu zählen:

- Verbot von Klassenfahrten durch schulbehördliche Erlasse;
- Unmöglichkeit der Gruppenabreise vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns;
- eine angeordnete Schulschließung oder die behördlich angeordnete Quarantäne der Schule, der Klasse oder Gruppe, die in den Zeitraum des geplanten Aufenthaltes fällt;
- allgemeines Beherbergungsverbot im Zielgebiet;
- Wenn die Beförderungsleistung (insbesondere die nachweislich gebuchte Anreise per Bus oder Bahn) wegen infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Kündigung

Die CVJM Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein behält sich Kündigungen des Vertrages gegenüber dem Gast vor, wenn:

- eine Tatsache dazu führt, dass das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grunde aufgelöst werden muss. Ein solch wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn eine Veranstaltung stattfindet, bei der der Verdacht von unseriösen Inhalten z.B. extremistische und gewaltverherrlichende Inhalte, begründet ist, oder wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.
- die Erbringung der Leistung z.B. durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Anspruch auf Schadensersatz wegen einer solchen Kündigung ist ausgeschlossen.

Schadensfälle

Melden Sie bitte aufgetretene Schäden sofort dem Personal. Wir werden dann den Schaden zeitnah reparieren.

Bei mutwilliger Beschädigung und bei mutwilliger Verunreinigung unseres Hauses und unserer Anlagen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand zur Behebung des Schadens in Rechnung zu stellen. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz heran gezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Daher bitten wir alle Verantwortlichen der Gruppe die zugeteilten Räumlichkeiten auf evtl. Vorschäden zu prüfen und diese vor Bezug an die Hausmeister weiter zu geben. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass die bei Abreise festgestellten Schäden durch Ihre Gruppe entstanden sind.

Jedem Kunden und Gast werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen entstehen, übernimmt die Freizeit- und Tagungsstätte keine Haftung. Der Verursacher hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Vertragspartner durch seine Unterschrift anerkennt. Grundsätzlich sind Schadensrechnungen vor Abreise zu begleichen. Keine Kreditrechnung! Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache der Freizeit- und Tagungsstätte.

Für jeden Schadensfall erhebt die Freizeit- und Tagungsstätte zusätzlich zur Forderung nach Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr von 40,- €. Diese Gebühr kann verringert werden, wenn der Schaden unmittelbar vor Ort beglichen oder binnen einer Woche bezahlt wird.

Haftung

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mit- oder eingebrachten Sachen und Wertsachen haftet die CVJM Freizeit und Tagungsstätte Altenstein nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seiner Mitarbeiter.

Unsere Schadensersatzhaftung ist gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir nur für den Grad des Verschuldens. Ebenfalls haften wir nicht für Schäden, die Gäste sich gegenseitig zufügen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistiger Täuschung.

Zurückgebliebene Sachen werden nach Wunsch auf Risiko und Kosten des Eigentümers nachgesandt. Ansonsten werden die Gegenstände 6 Monate aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Zum Zweck einer effektiven Betreuung speichern wir Ihre persönlichen Daten. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bildrechte

Die CVJM Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein ist berechtigt zur Werbung und öffentlichen Darstellung Bild- und Tonmaterial, welches im Rahmen von gebuchten Gruppenaufenthalten entsteht, zu nutzen.

Insoweit treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Bild- und Tonrechte an die CVJM Freizeit- und Tagungsstätte ab. Die verantwortliche Begleitperson der Gruppe teilt dies allen genannten Personen vorab mit. Sofern eine Person dem nicht zustimmt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung der Freizeit- und Tagungsstätte mitgeteilt werden.

Parkordnung

Das Halten vor den Eingangsbereichen der Freizeit- und Tagungsstätte ist nur zum Be- oder Entladen erlaubt. Zum Parken für die Dauer des Aufenthaltes stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Im Bereich der CVJM Freizeit- und Tagungsstätte gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung auf dem Gelände ist einzuhalten, das Parken auf unserem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der CVJM Freizeit- und Tagungsstätte befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Freizeit- und Tagungsstätte oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Abreise

Am Tag der Abreise muss eine Gruppe alle benutzten Schlafräume (bis zum Frühstück) und Tagungsräume (nach Vereinbarung) geräumt und in einwandfreiem Zustand zurückgeben. Geschieht das nicht und muss das Personal der Tagungsstätte nacharbeiten, werden Material und Arbeitsstunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wir sind bemüht mit der Gruppenleitung eine Raumabnahme durchzuführen, um Beanstandungen vor Ort klären zu können. Bei früherer Abreise werden gegebenenfalls entstandene Schäden nachträglich berechnet.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht gestattet.

Verpflegung

Unsere Preise sind Vollpensionspreise. Erstattungen einzelner Mahlzeiten sind nicht möglich. Nach rechtzeitiger Absprache können - z.B. bei Tagesausflügen - anstelle einer nicht eingenommenen Mahlzeit Lunchpakete mitgenommen werden.

Es ist Gästegruppen nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke mitzubringen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlungen den entgangenen Ertrag, die Benutzung unseres Geschirrs und Bestecks sowie die Entsorgung von Abfällen in Rechnung zu stellen.

Behördliche Erlaubnisse

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für seine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften (z.B. Feuerwerk, Konzert u.ä.). An Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar selbst zu entrichten.

Belästigendes oder gefährdendes Verhalten

Die Gäste sind verpflichtet, die in der CVJM Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein geltenden Regeln (Hausordnung etc.) einzuhalten. Schwere oder unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln trotz Abmahnung berechtigen die Freizeit- und Tagungsstätte zur Erteilung eines Hausverbots gegen einzelne oder mehrere Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen, oder ganze Gruppen.

Rauchen

In allen Räumlichkeiten der CVJM Freizeit- und Tagungsstätte Altenstein gilt ein absolutes Rauchverbot. Wurde in einem Raum entgegen der Hausordnung geraucht, stellt die Freizeit- und Tagungsstätte grundsätzlich eine Reinigungspauschale von 100,- € pro Raum in Rechnung

Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen

Die verantwortlichen Begleitpersonen sind für die Aufsicht der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer jeweiligen Gruppe sowie die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.